zu so gefahrlichen Zeitlichen Mittel, wie die Frau
gerne gesehen nicht können können, und dieses nicht
allein Ihro zu Abtüsirung der Zinsen gerathen Termin
zu verlassen, sondern auch zu Bezahlung Ihrer und der
bey Gemeiner Stadt erlittenen großen grausamen
und unbarmhertzigen Plünderung wollen die Schulde an
selbige gutwillig zu remittiren auch zu verlassen ge-
beten.

Ad 4tum wegen Sul-
dato Ordinanz Tractates vor die Landt gewonnen
und obwohl ein Rath anfangs und die gesuchte Re-
mission des Zinses anlangt sehr gern gesehen hette, ist die
Frau Rösing die Schulde desselben Steuerer und Heller
lasten zu Ihren Handen und auch Landt vor sich
selbst durch die Fürsten aber Fürstl. Mittelsperson ab-
zuleyen begehrliche Zugemüthführung theils lasten abdie-
theil aber bey derselben ein nutzen nicht, als ein zu sich
allbereit zu Ihren erbieten: nemlich ein Fr. Taxe zu remit-
tiren. und heller lasten trotz so du betrag 890.
Thaler lauff ihre freundlich Ihren Mitleiden: zu zu sollen
gnaden. Ist ein Rath auch darbey ver-
bleiben lassen und solche begehrte gutwillige remis-
sion zu danck acceptiret. Bleibt demnach es
des Zinses nach übrig solcher 3 tausend
Gulden noch vierhundert fünff und neunzig
Thaler 12 ary, welche E. Rath folgender gestalt abzu-
führen versprochen, erstlich sollen Ihro der Fr. Rösing
alsobald und noch vor Ihrem abreisen Parr ausgezahlet
werden 2 tausend Thaler 12 g. Fernere auf nachstkünftig
Jahrmarkt Eintausend Fünffzig Thaler und auf Michaeli
wiederumb 150. Thlr. ad alsodt Jahr zusammen
5 tausend ½ Thaler bezahlet werden. Die folgenden Jahre
sollen jedesmahl 400 auf Fr. Termine als Pfingsten
200. und Michaeli wiederumb 200, bis solche Zinses
vor Rath abgetragen, bezahlet werden, worauf die Fr.
Rösing auf gerichtl. fahrendes gemeines Urtheil aber
dergestalt auf etwa, solche 1595 Thlr. gantz abzutra-
gen wieder an Capital mehr nicht als 2850. Thaler
zinstandig verbleibe. Die Frau Rösing aber lieber
zu einem desto eydenden Landt Mann Vertrauen
Thaler haben und darzeyen an des Zinses 150. Thaler
Zurück lassen wolte. Es hat E. Rath
auch hierzu bewilliget und versprochen solche 300 Thlr.
alle ein zinstragend und gestandiges Capital zu Ihren
Zuberzinsen. Jedoch ein auf fürnehmen die Fr. Rösing
Ihrem erbieten nach, den der dangelischen Ordens
Brüder das Ihro dieses Ihres Ordens Gotteshaus Capi-
tal Eindrittehundert Thaler zurück genommen